

Ergänzende Bieterauskunft mit Eigenerklärungen zu einem etwaigen Bezug des Bieters zu Russland

- VOEK

Gemäß Verordnung (EU) 2022/576 dürfen ab dem 9. April 2022 keine öffentlichen Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne dieser Vorschrift aufweisen. Dies betrifft nicht nur Bieter und Teilnehmer, sondern auch Unterauftragnehmer, Eignungsverleiher und Lieferanten, die mit mehr als 10% am Auftragswert beteiligt sind.

Von allen Bietern und Teilnehmern und allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft auszufüllen:

- Ich erkläre, dass mein Unternehmen **nicht** in Russland niedergelassen ist und ich – im Fall der Bewerbung als Einzelkaufmann - **nicht** die russische Staatsangehörigkeit besitze.
- Ich erkläre, dass an meinem Unternehmen **kein** in Russland niedergelassenes Unternehmen und **keine** natürliche Person mit russischer Staatsangehörigkeit zu mehr als 50% beteiligt ist.
- Ich erkläre, dass mein Unternehmen **nicht** im Namen oder auf Anweisung eines in Russland niedergelassenen Unternehmens oder einer natürlichen Person mit russischer Staatsangehörigkeit handelt.

Zusätzlich auszufüllen bei Beteiligung von Unterauftragnehmern, Eignungsverleihern oder Lieferanten:

- Ich erkläre, dass ich für die Ausführung des Auftrags **nicht** die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers, Eignungsverleihers oder Lieferanten in Anspruch nehme, der in Russland niedergelassen ist oder die russische Staatsangehörigkeit besitzt.
- Ich nehme **nicht** die Kapazitäten eines Unternehmens in Anspruch, an dem zu mehr als 50% ein in Russland niedergelassenes Unternehmen oder ein russischer Staatsangehöriger beteiligt sind oder das im Namen und auf Anweisung eines in Russland niedergelassenen Unternehmens oder russischen Staatsangehörigen handelt.
- Ich nehme Kapazitäten der in den beiden vorstehenden Erklärungen genannten Unternehmen als Unterauftragnehmer, Eignungsverleiher oder Lieferanten in Anspruch.
 - Die Leistungen keines der zur Ausführungen vorgesehenen Unterauftragnehmer, Eignungsverleiher oder Lieferanten mit Bezug zu Russland i.S.d. Verordnung (EU) 2022/576 umfassen mehr als 10% des Auftragswerts.

Bei Erfüllung eines Ausnahmetatbestands gemäß Art. 5 k Abs. 2 Verordnung (EU) 2022/576

- Die Beauftragung ist aufgrund einer der in Artikel 5 k Absatz der Verordnung (EU) 2022/576 ausnahmsweise zulässig und zwar aus folgendem Grund:

Sollten sich meine Verhältnisse nach Abgabe dieser Erklärung ändern, werde ich dies sofort im laufenden Vergabeverfahren und noch vor Zuschlagserteilung mitteilen.

Datum

Unterschrift (bei Abgabe in elektronischer Form: Name der handelnden Person)